

News Schadendienst, Abteilung für Umwelt

(Bericht und Fotos eingereicht von Werner Hofer, Leiter Schadendienst, Abteilung für Umwelt)

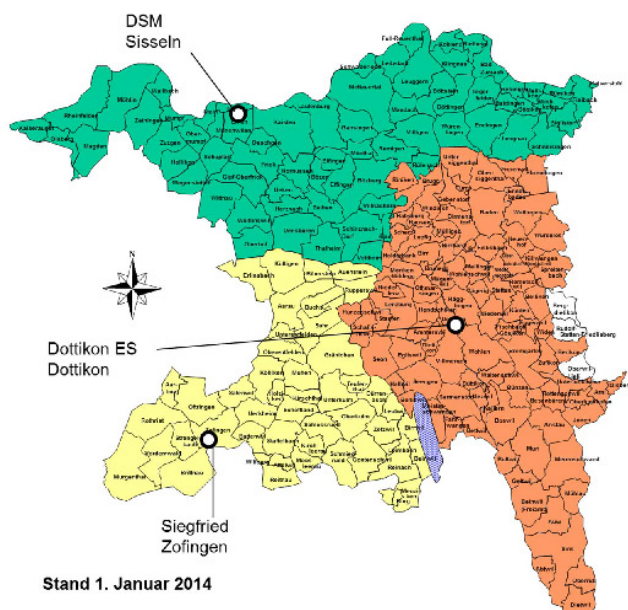
Chemiewehren

Die Abteilung für Umwelt schliesst für Sonderaufgaben wie Öl-, Strahlen-, Chemie- und B-Wehr (biologische Stoffe) mit Betreiberinnen und Betreibern von dafür geeigneten Feuerwehren Verträge ab. Die Verträge regeln Einsatz, Ausrüstung, Ausbildung und Entschädigung für die übertragenen Sonderaufgaben. Diese Verträge sind fest abgeschlossen auf 1 Jahr und verlängern sich ohne schriftliche Kündigung jeweils automatisch um ein weiteres Jahr. Die BASF hat ihren Vertrag für die Sonderaufgabe "Chemiewehr" auf Ende 2013 gekündigt. Heute stehen dem Kanton Aargau somit noch 3 Chemiewehren zur Verfügung. Die Verträge mit den verbleibenden Chemiewehren wurden überarbeitet und sind auf den 1. Januar 2014 in Kraft getreten.

Unter anderem wurde das bisherige Einsatzgebiet der BASF - mit Ausnahme der Gemeinden Riniken, Untersiggenthal, Obersiggenthal, Freienwil und Ehrendingen - der Chemiewehr DSM Sisseln zugeteilt. In den erwähnten Gemeinden ist in Anbetracht der schnelleren Erreichbarkeit neu die Chemiewehr Dottikon ES zuständig. Die Einsatzgebiete der B-Wehren wurden ebenfalls entsprechend angepasst.

	Alarmierung Stützpunktpläne	9.3.3
---	--------------------------------	-------

Chemiewehren
Einsatzgebiet



Vgl. Kommandoakten der AGV
Seiten 9.3.3 und 9.3.4.

Weisung über die Durchführung von Luft-Emmissionsmessungen im Schadenfall

Die aus den Anfangszeiten der Messgruppen stammende Weisung vom 13. April 1994 wurde im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Verträge ebenfalls angepasst.

Diese Weisung regelt den **Einsatz der Messgruppen** im Schadenfall. Sie behandelt insbesondere folgende Fragen:

- Wer bietet die Messgruppe auf?
- Wer bestimmt Art und Umfang der Messungen?
- Wer interpretiert die Messresultate?
- Wer bestimmt Art und Umfang der weitergehenden Analytik?

Vgl. Kommandoakten der AGV Seite 9.2.5.

Merkblatt für den Einsatz der C-Nachweisgeräte (CNG 97)

Die Chemiewehren im Kanton Aargau sind seit dem Jahr 2002 mit C-Nachweisgeräten 97 ausgerüstet. Mit diesem mobilen, elektronischen Gerät lassen sich chemische Kampfstoffe in der Luft nachweisen. Im Rahmen der neuen Verträge wurde auch das entsprechende Merkblatt überarbeitet.

Vgl. Kommandoakten AGV Seite 9.2.7.